



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 103 Ä X - "Gustav-Mahler-Straße" - Entwurfsgenehmigung

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Vorberatung
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung

### Antrag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung zum Bebauungsplanentwurf eingestellt und entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung behandelt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 103 Ä X „Gustav-Mahler-Straße“ inklusive Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.  
Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 2591/2, 2591/3, 2591/4, 2591/5\*, 2599/10, 2599/14, 2599/16, 2599/15\*, 2599/17\*, 2599/21\*, 2644/1, 2638/1.
3. Für das Grundstück der FINr 2638/1, Gemarkung Ingolstadt, welches derzeit als beschränkt-öffentlicher Weg für Fußgänger und Radfahrer gewidmet ist, wird ein Entwidmungsverfahren nach dem Straßen und Wegerecht durchgeführt. Dieses erfolgt im Wege der Verfahrenskonzentration zusammen mit dem Bauleitplanverfahren.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 10.10.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 26.10.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Stadtrat Dr. Böhm hat weder an Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)